

Charité – Universitätsmedizin Berlin
Lehrveranstaltungsordnung für den Interdisziplinären
Untersuchungskurs

Präambel

Die Lehrveranstaltung wird gemäß der Approbationsordnung für Ärzte vom 03.07.2003 sowie der Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin vom 1.10.2003 durchgeführt.

Alle Leistungskontrollen, deren Ergebnis in die Note des Leistungsnachweises eingehen, werden gemäß den Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise nach neuer Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) im Zweiten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung vom 20.10.2005 durchgeführt, bewertet und benotet.

Die Lehrveranstaltungsordnung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden in geeigneter Form schriftlich bekannt gemacht werden.

Die Lehrveranstaltung wird nur von Personal mit vertraglicher bzw. gesetzlicher Lehrverpflichtung durchgeführt.

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehende Ordnung gilt für die Lehrveranstaltung „Interdisziplinärer Untersuchungskurs“ während des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Ausbildung ab Sommersemester 2007 (im ersten klinischen Semester).

§ 2 Zeitlicher Ablauf der Lehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung ist gem. §9/ §13 der Studienordnung eine Pflichtveranstaltung im Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Ausbildung; sie umfasst 35 Lehrveranstaltungsstunden.

Die Lehrveranstaltung erstreckt sich über 1 Semester.

Zeit und Ort der Durchführung der Lehrveranstaltung werden spätestens zu Beginn des Semesters, in jedem Fall spätestens eine Woche vor Beginn der Lehrveranstaltung, veröffentlicht.

§ 3 Zugang zur Lehrveranstaltung

Die Anmeldung zu dieser Lehrveranstaltung erfolgt in der zentralen Lehrveranstaltungseinschreibung und wird von der zuständigen Stelle des Referats für Studienangelegenheiten durchgeführt. Die Termine und Fristen dazu werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Für Studierende des 1. klinischen Semesters erfolgt die Kurseinschreibung in der Orientierungseinheit.

§ 4 Voraussetzungen für den Erwerb des Leistungsnachweises

Voraussetzung für den Erwerb des Leistungsnachweises ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie die Rückgabe des jeweiligen Fragebogens zur Beurteilung der Lehrveranstaltung. Studierende, die an der Fragebogenaktion nicht teilnehmen möchten, geben einen leeren Bogen ab.

§ 5 Regelmäßige Teilnahme

Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn der Student oder die Studentin – auch entschuldigt – nicht mehr als 15% der Lehrveranstaltung versäumt hat. Eine Aufrundung auf volle Lehrveranstaltungstage ist in Ausnahmefällen zulässig. Eine regelmäßige Teilnahme setzt also mindestens die vollständige Teilnahme an 10 Praktikumsveranstaltungen voraus. Bei verspätetem Erscheinen kann die Teilnahme am Lehrveranstaltungstag ausgeschlossen werden. Vorzeitiges Verlassen kann als Fehltag gewertet werden.

Wenn aus einem wichtigen Grund (z. B. Krankheit), der nachzuweisen ist, Lehrveranstaltungsteile versäumt werden, so können diese nach Maßgabe freier Plätze in der jeweils laufenden Lehrveranstaltungsreihe nach Rücksprache mit dem/der verantwortlichen Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung nachgeholt werden. Der/die verantwortliche Hochschullehrer/in kann Äquivalente oder Alternativleistungen anbieten.

Die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungsterminen muss dokumentiert werden. Dies erfolgt auf der Testatkarte der Teilnehmer am Ende des jeweiligen Praktikumstermins durch den/ DozentIn. Bei mehr als 30 Minuten Verspätung kann die Unterschrift verweigert werden.

Kann der Leistungsnachweis wegen Versäumnis von mehr als 15% der Gesamtzeit der Lehrveranstaltung nicht erteilt werden, so ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen, sofern nicht im begründeten Einzelfall in sich geschlossene Blöcke, die nicht aufeinander aufbauen, im Folgesemester nachgeholt werden können.

§ 6 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme

Eine erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung liegt vor und wird von der verantwortlichen Lehrkraft dokumentiert, wenn eine aktive und sachkundige Teilnahme an der Lehrveranstaltung demonstriert wurde

Zusätzlich ist von allen Studierenden wöchentlich für den Freitagstermin bis zum folgenden Donnerstag 16:00 Uhr und für den Montagstermin bis zum folgenden Freitag 16:00 Uhr eine Evaluation im Blackboard auszufüllen.

Daher sind alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen verpflichtet, sich spätestens nach dem ersten Lehrveranstaltungstag in den zugehörigen Blackboard-Kurs einzuschreiben, der Zugang wird spätestens in der ersten Lehrveranstaltungsstunde bekannt gegeben werden.

Für den Fall technischer Probleme mit dem Blackboardsystem kann die Evaluation der vorangegangenen Lehrveranstaltung an am nächstfolgenden Termin mittels Papierfragebogen nachgeholt werden; diese Versendung dieser Bögen obliegt dem jeweiligen Dozenten.

Das Versäumen der Leistungskontrollen gilt nur als entschuldigt, wenn ein wichtiger Grund unverzüglich nachgewiesen wird. Die/der verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung entscheidet über die Anerkennung. Ein Anspruch auf sofortiges Nachholen der Leistungskontrolle besteht nicht. Leistungskontrollen dürfen nur die für die Lehrveranstaltung definierten Inhalte umfassen.

§ 7 Wiederholung der Leistungskontrolle

Nicht erfolgreich bestandene Leistungskontrollen können zweimal wiederholt werden. Zwischen den einzelnen Leistungskontrollen wird ein für die

Aufarbeitung des Stoffes der Lehrveranstaltung angemessener Zeitraum gewährt. Die Termine für die Wiederholungen werden in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

Die Wiederholungstermine werden so gelegt, dass zumindest die erste Wiederholung vor Beginn des folgenden Semesters stattfindet; sie ist so einzurichten, dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums - auch bei Studienortwechsel - ermöglicht wird. Ist der Leistungsnachweis auch nach Erschöpfung der Wiederholungsmöglichkeiten noch nicht erbracht, kann die Lehrveranstaltung einschließlich der zugehörigen Leistungskontrolle/n einmal wiederholt werden.

§ 8 Anerkennung von anderweitig erbrachten Teilleistungen

Teilleistungen, die im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden in der Regel nicht anerkannt. Über Einzelfälle entscheidet der/die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Hochschullehrer/in.

Sofern Teilleistungen im Einzelfall anerkannt werden, setzt dies voraus, dass der Verlauf und der Inhalt beider Lehrveranstaltungen/ Lehrveranstaltungsreihen übereinstimmen, die anzuerkennende Teilleistung sich auf einen abgeschlossenen Lehrveranstaltungsteil bezieht, für den sowohl die regelmäßige, wie auch die erfolgreiche Teilnahme bereits bescheinigt wurde und die Anerkennung nicht gegen andere Rechtsvorschriften verstößt.

§ 9 Ausgabe der Leistungsnachweise

Der Leistungsnachweis wird nach Abschluss der Lehrveranstaltung und Auswertung der Leistungskontrollen ausgegeben. Einzelheiten werden in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

Die Ausgabe der Leistungsnachweise ist so einzurichten, dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums - auch bei Studienortwechsel - ermöglicht wird.

§ 10 Organisation und Inhalte der Lehrveranstaltung

Medizinische Poliklinik

Adresse	Campus Charité Mitte (CCM), Luisenstraße 13-13a
Leitung	Prof. Dr. Jürgen Scholze, Prof. Dr. Gerhard Danzer, PD Dr. Herbert Fliege
Sekretariat, Scheinvergabe	Nadine Eligia Koch: Tel.: 450-514 042
Kursorganisation	Tel.: 450-514 114, 450-514 225, 450-514 224
Schwarzes Brett	Eingang der alten Zahnklinik (Virchow-Weg 24), 4. Ebene CBF/Steglitz: zentraler Aushang

Interdisziplinäre Pflichtveranstaltung im Rahmen des Untersuchungskurses der Fächer: Augenheilkunde, Dermatologie, HNO, Innere Medizin, Orthopädie,

Chirurgie, Pädiatrie, Gynäkologie, Urologie, Allgemeinmedizin, Psychiatrie, Anästhesiologie

Die Lehrveranstaltung ist genau wie die begleitende Vorlesung ausführlich im zugehörigen Blackboardkurs beschrieben.

Der Leistungsnachweis „Interdisziplinärer Untersuchungskurs“ ist Voraussetzung für die Vergabe der Leistungsnachweise der nach Studienverlaufsplan am Kurs beteiligten Fächer hier: Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Dermatologie, Venerologie, Frauenheilkunde, Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Innere Medizin, Kinderheilkunde, Neurologie, Orthopädie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie

Literatur:

I. Lynn S. Bickley: Bates' großes Untersuchungsbuch, Thieme Verlag

II. Rolf Adler, Willi Hemmler: Anamnese und Körperuntersuchung, Gustav Fischer Verlag

III. Friedemann Schulz von Thun: Miteinander reden, Band 2, Rowohlt Taschenbuch Verlag

§11 Qualitätssicherung

Der/die verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung ist verpflichtet, die Qualitätssicherungsmaßnahmen, die von der Gliedkörperschaft Charité – Universitätsmedizin Berlin beschlossen worden sind (insbesondere die Evaluation), durchzuführen.

Zusätzlich wird eine praktikuminterne Evaluation durchgeführt.